

Zwingend erforderliche/ vorgeschriebene verschlüsselte E-Mail Kommunikation zwischen Bildungsträgern und BA

I. Situation/ Ausgangslage

als Bildungsträger gehen Sie in der Zusammenarbeit mit uns per se die Verpflichtung ein, verschlüsselt zu kommunizieren.

Seitens unserer Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte wird immer wieder die Rückmeldung gegeben, dass die verschlüsselte Kommunikation mit Bildungsträgern problematisch ist.

II. Welches Ziel soll damit erreicht werden?

Aufgrund des Sozialdatenschutzes ist eine verschlüsselte Kommunikation vorgeschrieben.

III. Was müssen Sie als Träger wissen/ beachten?

Unsere Mitarbeiter*innen sind alle für eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation freigeschaltet.

Daher ist hier fast immer trägerseits ein Handeln erforderlich.

Nach unserer Recherche liegt dies meist daran, dass trägerseits das notwendige Zertifikat für vom Träger genutzten E-Mail-Adressen nicht erworben worden ist.

Was von Ihnen als Bildungsträger zu unternehmen ist, können Sie der Arbeitshilfe für Bildungsträger im Link entnehmen:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/e-mail-verschlusselung-s-mime_ba016305.pdf

Nach Durchführung des Zertifikatserwerbs durch Sie ist dann die verschlüsselt Kommunikation mit uns problemlos möglich.

Ich bitte um umgehende Überprüfung / Erwerb eines entsprechenden notwendigen Trägerzertifikats und weise darauf hin, dass unverschlüsselte Emails zukünftig seitens der Agentur für Arbeit nicht mehr beantwortet werden dürfen.

Leiten Sie diese Mitteilung bitte an alle betroffenen Mitarbeiter*innen in Ihrem Haus weiter.